



1. April 2019

## Durch die württembergische Landeskirche geht ein schmerzlicher Riss

Seit dem 23. März 2019 gilt in Württemberg: Künftig können in bestimmten Gemeinden Gottesdienste zur Segnung anlässlich der bürgerlichen Eheschließung von zwei Personen gleichen oder undefinierten Geschlechts möglich sein. 65 Synodale stimmten dafür, 23 dagegen, zwei enthielten sich der Stimme. Als Süddeutscher Gemeinschaftsverband bedauern wir sehr, dass nun unter einem Kirchendach sich zwei diametral widersprechende Positionen zu dieser Frage gleichberechtigt ihren Platz finden sollen. Es macht uns Sorge, dass selbst die Vertreter des pietistisch geprägten Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“, kein einheitliches Votum abgeben konnten.

Wir halten fest:

- Wir klagen Gott die Zerrissenheit innerhalb unserer württembergischen Landeskirche und bitten Gott um sein Erbarmen.
- Von der Heiligen Schrift her sehen wir uns nicht dazu ermächtigt, gleichgeschlechtliche Partnerschaften zu segnen oder zu trauen. Für uns als SV bleibt es bei der Grundentscheidung<sup>1</sup>, dass in Gebäuden und durch Hauptamtliche des SV Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare nicht möglich sind. Wir bekennen mit der neuen Glaubensbasis der Liebenzeller Mission: „Wir Menschen können uns nicht selbst schaffen oder uns unsere Bestimmung geben. Gott hat uns Menschen als Mann und Frau geschaffen (1.Mose 1,27) und uns in einer polaren Beziehung der Geschlechter zu einem schöpferischen Füreinander in einer lebenslangen Ehe bestimmt (Matthäus 19,3-9). Gott kann genauso zu einem Leben in der Ehelosigkeit berufen (Matthäus 19,10-12; 1.Korinther 7).“
- Als Süddeutscher Gemeinschaftsverband bieten wir auch den Menschen eine geistliche Heimat, die sich dem Beschluss nicht anschließen können und darin einen Verstoß gegen Bekenntnis und Wort Gottes sehen und die deshalb nun eine Kirchenmitgliedschaft nicht weiter verantworten können. Wir bieten diesen Menschen eine umfassende geistliche, seelsorgerliche und gemeindliche Versorgung in eigener Verantwortung, in die die Sakramente und Kasualien ausdrücklich eingeschlossen sind.

---

<sup>1</sup> Siehe Handreichung zum Umgang mit homosexuell empfindenden und praktizierenden Menschen in unseren Gemeinschaften und Gemeinden (Als gültige Leitlinie vom SV-Komitee beschlossen am 27.2.2016)



Wir orientieren uns dabei an dem Votum der Gnadauer Mitgliederversammlung 2003:  
*„Wir ermutigen betroffene Verbände, den aus der Landeskirche Ausgetretenen geistliche Heimat zu bieten. Wir haben Verständnis dafür, dass sie diesen Personen gemeindliche Versorgung gewähren. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass sich die Gemeinschaftsbewegung der Bibel und den reformatorischen Bekenntnissen verpflichtet weiß.“*

- Auch wenn wir mit der Heiligen Schrift praktizierte Homosexualität als mit dem Willen Gottes unvereinbar betrachten, wollen wir homosexuell empfindenden Menschen mit derselben Liebe, Offenheit, Achtung und demselben Respekt begegnen, wie allen anderen Menschen auch. Wo wir in lieb- und respektloser Weise über sie gedacht und geredet haben, bitten wir um Vergebung.

Der Vorstand des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes

Dietmar Kamlah (Vorsitzender)  
Ernst Günter Wenzler (Gemeinschaftsinspektor)  
Markus Siegele (Geschäftsführer)